

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

64. Jahrgang
juli/august 2015 nr. 4

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



ZENTRALMATURA

GUAT IS GANGEN, NIX IS G'SCHEHN?

Gedanken zum ersten Durchgang der Zentralmatura.



Schlaraffia?

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht manche Politiker, Journalisten und selbst ernannte Experten erklären, das angeblich so kranke österreichische Schulwesen könne nur durch das Wundermittel der verpflichtenden ganztägigen Einheitsschule geheilt werden. Studien zu dem horrende Summen verschlingenden Nachhilfebedarf sollen diese These stützen. Höflich formuliert handelt es sich dabei um sehr schräge Statistiken und deren Interpretation.

Tatsache ist, dass eine überwältigende Mehrheit der Eltern und Schüler das erfolgreiche und beliebte Gymnasium schätzt.

Wenn Kinder und Jugendliche Nachhilfe benötigen, kann das z. B. daran liegen, dass sie unverschuldet längere Zeit nicht am Unterricht teilnehmen konnten oder dass sie sich überfordert fühlen. Meistens liegt es aber an einem steigenden Konzentrationsdefizit der Lernenden durch vielfältige Ablenkungen oder durch Störungen des Unterrichtsgeschehens. Wie oft wurden die Einführung wirksamer, sinnvoller Erziehungsmittel sowie die Bereitstellung von Unterstützungspersonal gefordert, damit sich die Lehrerschaft ihrer ureigensten Aufgabe des Unterrichts widmen kann?! Geschehen ist bisher nichts.

Stattdessen wird suggeriert, in einer verschränkten Ganztagschule würden sich z. B. Hausübungen erübrigen, und elterliche oder professionelle Nachhilfe würde überflüssig. Auch der jüngste Entwurf einer Änderung der Lehrplanverordnung geht (neben einer Autonomiebeschränkung und unbezahlter Lehrermehrarbeit) in die Richtung, dass sich Hausübungen in der Praxis aufhören. Wer braucht denn schon so etwas wie Üben? Das würde ja eine gewisse Portion Anstrengung bedeuten. Da reicht doch z. B. eine Klavierstunde pro Woche, um „Händchen klein“ virtuos darbieten zu können, ohne in der Zwischenzeit das Instrument anzurühren! – Oder nicht? Mit der Verheißung eines schulischen Schlaraffenlandes, in dem einem alles einfach zufliegt, erweist man Jugendlichen aber einen denkbar schlechten Dienst.

Warum besinnt man sich nicht des alten Sprichworts „Ohne Fleiß kein Preis“? Es ist heute aktueller denn je.

MP

inhalt



4

top thema

ZENTRALMATURA: GUAT IS GANGEN, NIX IS G'SCHEHN?

Von Mag. Herbert Weiß

gut zu wissen

BILDUNG WIRD VON DER GÖD BESONDERS GEFÖRDERT!

Von Mag. Verena Hofer

FAMILIENUNTERSTÜTZUNG 2015

Von Mag. Verena Hofer

FAHRTKOSTENZUSCHUSS, PENDLERPAUSCHALE UND Pendlereuro

Von Mag. Herbert Weiß

im fokus

DIE GESAMTSCHULSTAATEN IM HOHEN NORDEN EUROPAS (TEIL 3)

Von Mag. Gerhard Riegler

DR. HANS RIEGEL-FACHPREISE FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN

Von Mag. Verena Hofer

facts statt fakes

Von Mag. Gerhard Riegler

landesleitung aktiv ABSCHAFFUNG DES GYMNASIUMS IN VORARLBERG?

Von Mag. Robert Lorenz

menschen

AUSZEICHNUNGEN UND ERNENNUNGEN

service

aktuelle seite DAS HALBVOLLE GLAS

Von Mag. Dr. Eckehard Quin

nachgeschlagen

4

8

9

10

9

13

15

17

10

18

21

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Nr. 5/2015: 28. August 2015

Beiträge bitte per E-Mail an office.ahs@goed.at

22

23

24

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

„Eine aktuelle Studie der Arbeiterkammer weist einmal mehr auf die Vorteile der verschränkten ganztägigen Schule hin. So gaben an verschränkten Ganztagschulen signifikant weniger Eltern an, täglich mit ihren Kindern zu lernen bzw. für Nachhilfe zu bezahlen“, meinte BM Gabriele Heinisch-Hosek Anfang Juni in einer Presseaussendung. Zwei Tage später verstärkte sie diese Aussage noch. „Der wahre Schlüssel, um nachhaltig Kosten für Eltern zu senken, liege nicht in Halbtagschulen mit Nachmittagsbetreuung, sondern in einer verschränkten ganztägigen Schule, wo für SchülerInnen Abwechslung zwischen Bewegung, Kreativität und Wiederholen des Lernstoffes möglich ist, wie die Ministerin meint.“

Nun findet sich in der besagten AK-Studie tatsächlich folgender Satz: „Einen positiven Effekt auf eine Reduzierung der bezahlten Nachhilfe hat offenkundig die Ganztagschule. Eltern, deren Kind in eine solche Schulform geht, haben zu geringeren Anteilen auf eine bezahlte Nachhilfe zurückgreifen müssen (17 %).“ Insgesamt geben laut AK-Studie 21 % der Eltern an, dass sie im Lauf des Schuljahres Geld für „Nachhilfe“ ausgegeben haben, zu der auch Kosten für Sprachferienkurse und Lerncamps in den Sommerferien gezählt werden. Die Unterrichtsministerin hat also scheinbar recht, aber eben nur scheinbar.

Die ganztägige Schule in ihrer verschränkten Form, also die klassische „Ganztagschule“, gibt es insgesamt wegen mangelnder Nachfrage nur sehr selten, dann aber in erster Linie im Volksschulbereich. Und nur 5 % der Eltern von Volksschulkindern geben an, bezahlte Nachhilfe in Anspruch zu nehmen. Man darf seriöserweise daher die 17 % nicht mit den 21 % vergleichen (siehe vorigen Absatz), sondern viel eher mit den 5 %. Die Ganztagschule erhöht also den Nachhilfebedarf!

Das ist übrigens keine Neuigkeit, sondern ein hinlänglich bekanntes Faktum. „In Ländern mit Ganztagschulen sind die außerschulischen Aufwendungen um ein Vielfaches höher“, stellte etwa Univ.-Prof. Dr. Stefan Hopmann in einem Interview für die „Vorarlberger Nachrichten“ fest. Was manche PolitikerInnen, „BildungsexpertInnen“ und JournalistInnen aus Zahlen ableiten, lässt mich an ein wohl fälschlicherweise dem einstigen britischen Premierminister Benjamin Disraeli zugeschriebenes Zitat denken: „Es gibt drei Arten von Lügen: Lügen, infame Lügen und Statistik.“



Mag. Dr. Eckehard Quin,
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

editorial



**Die Redaktion
wünscht erholsame
Sommerferien!**

Foto: iStock

impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Fritz Neugebauer. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Verena Hofer, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Autorenfotos: J. Glaser. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

MAG. HERBERT WEISS,
VORSITZENDER-STELLVERTRETER
UND BESOLDUNGSREFERENT
herbert.weiss@goed.at



ZENTRALMATURA

Guat is gangen, nix is g'schehn?

Gedanken zum ersten Durchgang der Zentralmatura.

In zahlreichen Artikeln wurden in den letzten Wochen die Vorzüge der Zentralmatura propagiert und ihre Einführung als logische Entwicklung und als wichtiger Schritt bezeichnet, der uns nur das nachholen lässt, was in anderen Ländern schon längst üblich sei. Dabei wird meist nicht erwähnt, dass in vielen Ländern „Zentralmatura“ eine andere Bedeutung hat. Entweder enthält diese Prüfung zentrale Elemente und wird nicht zur Gänze zentral vorgegeben, oder in die Beurteilung der Matura werden auch die Leistungen in den Jahren vor der Matura einbezogen. Manchen der Autoren¹ unterstelle ich hier keine böse Absicht, viele dürften wohl einfach uninformiert sein. Ich lasse hier die Frage offen, welche Variante die schlimmere ist.

Ich möchte einen kritischen Blick auf den ersten Durchgang und vor allem auf die Auswirkungen dieser „Innovation“ werfen, wobei ich vorneweg festhalten möchte, dass ich nicht grundsätzlich gegen zentrale Elemente bei der Reifeprüfung bin: Eine faire Vergleichbarkeit und die Absicherung von Mindeststandards sind aus meiner Sicht durchaus sinnvoll. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zwischen Lehren und Lernen kein linearer Zusammenhang bestehen muss. Klar ist, dass die Zentralmatura keine „gerechtere“ Beurteilung sichert. Es handelt sich um eine Pseudogerechtigkeit auf Kosten der Individualität der Schüler und der pädagogischen Freiheit der Lehrer. Erst recht können einzelne schlechte Klassenergebnisse nicht direkt auf schlechten Unterricht zurückgeführt werden. Einerseits haben wir es bei den Schülern mit Menschen zu tun und nicht mit Maschinen, und andererseits haben viele Faktoren



Einfluss auf Prüfungsergebnisse. Neben der Bildungslaufbahn der Schüler denke ich dabei unter anderem an verschiedene Schwerpunkte der einzelnen Schulen oder Klassen oder an unterschiedliche Rahmenbedingungen bei der Prüfung selbst. Z. B. konnte die Deutschmatura mit oder ohne Computer bzw. Textverarbeitungsprogramm und Rechtschreibkorrektur, und die Mathematikmatura mit oder ohne den Gebrauch von grafikfähigen Taschenrechnern oder entsprechenden Computerprogrammen absolviert werden.

KRITIKPUNKTE AN DER NEUEN MATURA AN SICH

An der VWA als erster Säule der neuen Reifeprüfung gab es wenig öffentlich geäußerte Kritik. In sozialen Medien wurde bemängelt, dass manche aufgrund der finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern Hilfe in Anspruch nehmen konnten, die anderen nicht zur Verfügung stand. Dieses Problem war natürlich von Anfang an bekannt und hat unter anderem dazu geführt, dass die VWA entgegen der ursprünglichen Intention nun auch im Zuge der Reifeprüfung präsentiert und diskutiert werden muss.

So sehr ich auf Gerechtigkeit Wert lege, muss ich an dieser Stelle anmerken, dass Schule nie im Stande sein wird, Ungerechtigkeiten bzw. verschiedene Voraussetzungen, die in jeder Gesellschaft naturgemäß vorhanden sind, zur Gänze auszugleichen. Manche glauben aber offensichtlich wirklich, dass Schule in der Lage sei, alle Defizite zu beseitigen. Wie könnte sonst ein schlechtes Abschneiden unserer Sportler bei olympischen Sommerspielen bewirken, dass die tägliche Bewegungseinheit eingeführt wird? Dass man aber andererseits nicht daran denkt, die nötigen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Genauso wenig kann eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen die Abhängigkeit der Schülerleistung vom sozioökonomischen Hintergrund verringern. Die Unterschiede entstehen nämlich viel früher, wie auch die Autoren der NMS-Evaluierung einräumen:

„Der Beitrag der NMS in gesellschaftlicher Hinsicht, insbesondere zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, ist nach den bisher vorliegenden Daten eher gering. Dies liegt auch daran, dass beim Eintritt in die NMS wesentliche Weichenstellungen bereits getroffen wurden bzw. prägende Einflüsse auf das Vorwissen und das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler bereits stattgefunden haben und nicht mehr grundlegend modifiziert werden können.“²

Die von vielen Politikern, Journalisten und „Bildungsexperten“ verteilte differenzierte Sekundarstufe I lässt Österreichs Schüler Rückstände abbauen, die in

der Gesamtschule Volksschule entstanden sind. 11 der 28 EU-Staaten haben an PIRLS 2006, TIMSS 2007 und PISA 2012 teilgenommen. Derselbe Geburtsjahrgang wurde im Alter von zehn Jahren (PIRLS, TIMSS) und fünf Jahre später bei PISA in denselben Kompetenzbereichen (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften) getestet. Während der Sekundarstufe I kommt es zu markanten Verschiebungen zwischen diesen 11 EU-Staaten. Österreichs Schüler arbeiten sich während der Sekundarstufe I von den Plätzen 8, 8 und 6 auf die Plätze 4, 3 und 4 vor.

Bei der schriftlichen Reifeprüfung scheint auf den ersten Blick alles in Ordnung zu sein. Immerhin sind die befürchteten schlechten Ergebnisse ausgeblieben. Ob das allein auf einen plötzlichen Leistungsanstieg der Schüler zurückzuführen ist? Böse Zungen behaupten, dass für die Ergebnisse eher ein Teaching to the test oder die Senkung der Anforderungen verantwortlich seien. In Mathematik etwa werden große Teile dessen, was die Schüler laut Lehrplan können müssten, bei der Zentralmatura gar nicht abgeprüft. Insgesamt war die heurige Mathematikmatura aus meiner Sicht durchaus anspruchsvoll. Dass das aber nicht an den abgeprüften mathematischen Inhalten lag, sehen nicht nur Mathematiker so. Bezeichnend war für mich der Kommentar des AHS-Landesschulsprechers der Steiermark, Lukas Steiner: *„Ich bin Nummer 123.197. [...] Wieso muss ich bei der Mathematik-Abschlussprüfung darüber nachdenken, ob eine Frau ihren Gatten betrogen hat? Wieso habe ich bei meiner Mathematik-Abschlussprüfung DJ Ötzi's ‚Hey, Baby‘ im Kopf? All jenen, die meine Gedanken nicht ganz nachvollziehen können, lege ich Teil 2 meiner letzten, schriftlichen Matura ans Herz.“³*

Als Mathematiklehrer wage ich noch etwas anderes in Zweifel zu ziehen: War der Schritt weg von der Beurteilung des Rechenweges hin zur reinen Beurteilung des Ergebnisses wirklich nötig? Auch wenn viele das inzwischen längst akzeptiert haben, halte ich diese „Innovation“ nach wie vor für einen Rückschritt. Und dabei geht es mir nicht primär darum, dass die Kandidaten die Lösung eines Multiple-Choice-Tests viel leichter austauschen können als einen Rechenvorgang oder gar die Idee dahinter. Es geht mir viel mehr darum, dass anhand eines Rechengangs beurteilt werden kann, ob der Kandidat verstanden hat,

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

2 Ferdinand Eder et al., Executive Summary. In: Ferdinand Eder, Herbert Altrichter, Franz Hofmann und Christoph Weber (Hrsg.), Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten (Salzburg und Linz 2015), S. 443-466, hier S 463f.

3 Lukas Steiner, Wieso habe ich bei meiner Mathematik-Abschlussprüfung DJ Ötzi's "Hey, Baby" im Kopf?. In: Standard online vom 19. Mai 2015.

wie das mathematische Problem zu lösen ist. Und es macht für mich einen großen Unterschied, ob jemand gar keine Lösungsidee hat oder sich nur irgendwo bei einer Umformung irrt. Aber vielleicht habe ich einfach die Idee der Kompetenzen und die Ziele der OECD nicht verstanden ... Leider hatte aber weder jemand von der Schulaufsicht noch vom BIFIE die Kompetenz, mir das zu vermitteln. An mir kann es ja nach modernen pädagogischen Ansätzen nicht liegen. Das Defizit wird ja immer bei dem gesucht, der dem anderen etwas beizubringen versucht.

ES GIBT EINE REIHE WEITERER UNGEREIMTHEITEN

Warum darf in der Muttersprache und in Latein in der AHS ein Wörterbuch verwendet werden, in den lebenden Fremdsprachen hingegen nicht?

Warum ist der Gebrauch von Wörterbüchern für die AHS und für die BHS unterschiedlich geregelt?

Warum gibt es bei den Klausuren in den lebenden Fremdsprachen im AHS-Bereich vier Teile, im BHS-Bereich nur drei? (Es fehlt dort die „Sprachverwendung im Kontext“.)

Warum gibt es für die AHS und für die BHS unterschiedliche Richtlinien für die Anzahl der Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung?

Die Liste ließe sich sicher noch um einige Punkte erweitern, ich will mich aber noch dem Fach Deutsch zuwenden, bei dem von wirklichen Experten schon im Vorfeld Probleme gesehen und aufgezeigt wurden. Ich beschränke mich daher hier hauptsächlich auf Zitate:

„Einheitstexte für zentrale Prüfungen sind eine geistige Zwangsjacke. Sie laufen auf eine intellektuelle Verarmung hinaus, der man den Kampf ansagen muss.“⁴

„Fazit: Nach vier Jahren Oberstufe muss man für die erfolgreiche Bewältigung eines Literaturbeispiels bei der Deutsch-Matura genau nichts über Literatur wissen, kein spezifisches Handwerkszeug nachweisen, denn allgemeine Minimalkenntnisse zur Textanalyse und -interpretation reichen völlig aus. Auf dieses Ziel hin müssen die jungen Leute im Unterricht vorbereitet werden: Wie nehme ich, ohne viel gelernt zu haben, zu einem beliebigen Thema im Korsett einer mehr oder weniger künstlichen Textsorte halbwegs kompetent Stellung?“⁵

„Es geht aber nicht nur um die Literatur. Das gedankliche und formale Korsett, das die Themenstellung den Kandidatinnen und Kandidaten anlegt, ist generell zu eng, zu starr, zu künstlich. Der Grund dafür liegt einerseits darin, dass bei jeder Aufgabe eine (angeblich reale) Schreibsituation vorgegeben werden muss. Das kann sinnvoll sein, zum Beispiel bei den Textsorten Rede und Empfehlung, aber dort und da führt dieser Zwang zu krampfhaften Konstrukten - oder zu redundanten, da sie ohnedies schon durch die Textsorte vorgegeben sind. Dass ein Leserbrief für ein bestimmtes Medium

geschrieben wird und nicht für die Nachkästchenlade, versteht sich von selbst. Der sprachliche ‚Output‘ einer Deutschmatura besteht daher meist aus brav gefertigter Massenware, gefällig, gediegen, irgendwie brauchbar, aber gedanklich schlicht und farblos, zumal oft nur die Inhalte jener Textvorlagen (meist Zeitungsartikel) variiert werden, die den Aufgaben zugrunde liegen. Kreativ ist jedenfalls anders. Ähnlich beckmesserisch wie das Aufgabenformat ist auch der Beurteilungsraster gestaltet. Er ist zu kompliziert, zu aufwendig, zu unflexibel und nur bedingt sachdienlich. Die Beurteilungskriterien sind nicht auf alle neun Textsorten anwendbar. Und apropos Textsorten: Manche, zum Beispiel die Zusammenfassung, eignen sich nicht als eigenständige Aufgabe für die Matura. Auch darüber wäre nachzudenken.“⁶

Den Nachsatz zum angeblich so wichtigen Praxisbezug möchte ich Armin Wolf überlassen: *„Eine Aufgabe bei der Deutsch-Zentralmatura: Verfassen Sie einen Leserbrief mit 270 – 330 Wörtern. Schön, aber wer druckt so lange Leserbriefe?“⁷*

Bei der mündlichen Matura ergibt sich allein durch die Einführung der Themenbereiche, ihrer Anzahl und der Anzahl der Fragen gravierende Mehrarbeit für die Prüfer. Hatte ich früher bei zwei Kandidaten in DG neben den zwei Fragen aus den Spezialgebieten noch vier Fragen vorzubereiten, so sind es jetzt 24. Die müssen aber so gestaltet sein, dass sie zumindest theoretisch für alle Kandidaten lösbar wären. Damit habe ich natürlich keine Möglichkeit mehr, auf Interessen der Kandidaten einzugehen. Als Begründung für eine in Aussicht gestellte Erhöhung der Lehrverpflichtung zu nennen, dass andere Berufsgruppen in den letzten Jahren auch Mehrarbeit hinnehmen mussten, ohne dafür entlohnt zu werden, erscheint in diesem Zusammenhang wohl mehr als zynisch. Von der Schulaufsicht wird in diesem Zusammenhang immer angeführt, dass die Arbeit ja nicht umsonst sei, da man die Fragen ja auch in den nächsten Jahren verwenden könne. Das stimmt aber nur dann, wenn man wieder einmal die Individualität einzelner Schüler oder die Gegebenheiten in verschiedenen Klassen negiert. Dazu kommt noch, dass viele von uns nicht in jedem Jahr Maturanten haben. Ob die Bedingungen einige Jahre später noch unverändert sind, sei dahingestellt.

ZU BEFÜRCHTENDE AUSWIRKUNGEN DER REFORM

Durch die Konzentration auf die Grundkompetenzen werden z. B. in der Mathematik die Anforderungen nach unten geschraubt. Das mag für manche toll klingen, für jene, die bei einem Studium in einem der MINT-Fächer mit der Konkurrenz von Studenten aus anderen Ländern konfrontiert werden, ist das aber alles andere als wünschenswert.

Wenn man sich am Lehrplan oder den Anforderungen in den Naturwissenschaften an den Universitäten orientiert, muss man in der Mathematik auch Inhalte bringen, die bei der derzeitigen Form der Matura nicht (mehr) geprüft werden. Das erzeugt automatisch Druck von Eltern und Schülern, diese Dinge wegzulassen und sich auf das zu konzentrieren, was bei der Matura relevant ist. Wenn viele Lehrer diesem Druck nachgeben und die ganze Oberstufe hindurch nur noch Schularbeiten auf BIFIE-Niveau geben, und viele Schüler auch für diese Schularbeiten nur nach dem „Genügend-genügt-Prinzip“ lernen, wird das Niveau nach ein paar Jahren allgemein so weit gesunken sein, dass es auch bei der heute von manchen als zu leicht empfundenen Matura viele „Nicht genügend“ geben wird. Und dann muss man die Matura eben noch leichter machen ...

Eine Matura, die zu keinem Studium befähigt, wird aber über kurz oder lang auch nicht mehr dazu berechtigen. Gerade das Gegenteil hat man uns vor der Einführung der Zentralmatura als Grund für diese genannt.

Die Vorgaben beim Technologieeinsatz in der Mathematik widersprechen außerdem den Anforderungen, die die Universitäten an die Studenten stellen.

Die negativen Auswirkungen der Reform auf den Unterricht an sich habe ich erst in den letzten beiden Jahren so richtig realisiert. Der Zeitdruck, der sich aus der Anzahl der vorgegeben Themengebiete ergibt, bewirkt, dass man nicht in die Tiefe gehen kann und interessante Themen völlig wegfallen. Auf Interessen der Schüler kann nicht mehr eingegangen werden. Auch hier gäbe es noch viel anzuführen. Ich möchte stattdessen aber ein Zitat bringen, das viele Probleme der neuen Reifeprüfung auf den Punkt bringt: *„Das Schlimmste aber ist, dass wir unseren Kindern lernen, gestellte Aufgaben ohne kritisches Fragen brav zu erledigen und darüber hinaus keine unnötigen Anstrengungen zu unternehmen. Bisher hatten wir zunehmend das Problem, dass die Sogwirkung der modernen mediengesteuerten Konsumgesellschaft die Energie unserer Kinder absorbierte, sodass es oft ein harter Kampf war, sie für intellektuelle, gesellschaftskritische, künstlerische oder persönliche Inhalte zu interessieren. Jetzt ist dieser Kampf nicht mehr vonnöten, vielleicht sogar unerwünscht. Lehrer, die sich diesen neuen Zielen im Unterricht unterordnen, erziehen die braven Konsumenten und pragmatischen Befehlsempfänger von morgen. Demokratie, gute Nacht!“*⁸

LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Nach den vorangegangenen Überlegungen und der Aufzählung verschiedener Problembereiche ergeben sich für mich u. a. folgende Lösungsmöglichkeiten:

Bei der aktuellen Form der Zentralmatura sollten die Richtlinien für AHS und BHS – z. B. bei der Anzahl der Themenbereiche oder bei der Verwendung von Hilfsmitteln – gleich sein. Bei der Anzahl der Themenbereiche wäre ich für einen Rahmen.

Die Anzahl der Vorbereitungsstunden für die mündliche Reifeprüfung sollte wieder auf die bisher übliche erhöht werden.

Für die ORG, deren Ergebnisse bei der schriftlichen Reifeprüfung im Schnitt deutlich hinter denen der anderen Gymnasien zurückgeblieben sind, sollte es zusätzliche Ressourcen geben, um die Schüler besser auf die Matura vorbereiten zu können.

Es wäre natürlich auch eine „Lösung“, wenn man die Matura abschaffen und durch Aufnahmeprüfungen in Bezug auf tertiäre Bildungswege ersetzen würde. Dann würde jener Teufelskreis, den ich oben angesprochen habe, unterbrochen und der eigentliche Auftrag der Gymnasien, nämlich auf ein Universitätsstudium vorzubereiten, würde wieder mehr in den Vordergrund treten.

Die wirkliche Lösung für fast alle Probleme wäre aber eine, die in Zeiten eines immer größeren Spardrucks eigentlich auf der Hand liegen müsste. Man wirft die Zentralmatura über Bord und ersetzt sie durch eine teilzentrale Variante, die übrigens auch von den wirklichen Experten bevorzugt wird. Wenn bei den Prüfungen sowohl der zentral vorgegebene als auch der individuell vom Lehrer gestaltete Teil positiv absolviert werden müsste, könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: In jeder einzelne Schule bzw. Klasse könnte man auf die speziellen Schwerpunkte eingehen, und der Staat könnte die Einhaltung von Mindeststandards garantieren. Man bräuchte z. B. in der Mathematik nicht neun verschiedene Aufgabenstellungen (acht für die BHS, eine für die AHS). Wenn die Schulautonomie von der Politik als die eierlegende Wollmilchsaure hingestellt wird, mit der man alle Probleme im österreichischen Schulwesen lösen kann, und man überall die Individualisierung anpreist, kann die gerade eingeführte Matura ja wohl nur als anachronistisch bezeichnet werden. Man sollte stärker auf die Lehrer als die Experten vor Ort hören und ihnen nicht ständig Prügel vor die Beine werfen. ■

4 Kurt Scholz, Literatur macht unbequem. Genau deshalb brauchen wir sie. In: Presse online vom 21. Oktober 2014.

5 Ludwig Laher, Zentralmatura: Oberflächlich tief. In: Standard online vom 6. Mai 2015.

6 Christian Schacherreiter, Zentralmatura: Zu eng, zu krampfhaft, zu spießig. In: Standard online vom 12. Mai 2015.

7 Armin Wolf am 6. Mai 2015 auf Twitter.

8 Margit Neuböck, Was Bildungsstandards mit Demokratie zu tun haben. In: Standard online vom 18. Mai 2015.

MAG. VERENA HOFER,
PRESSEREFERENTIN DER
AHS GEWERKSCHAFT
verena.hofer@goed.at



Bildung wird von der GÖD besonders gefördert!

Eine besondere Serviceleistung der GÖD: Bildungsförderungsbeitrag und Zuschuss für Bildungsfahrten und -veranstaltungen des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses.

BILDUNGSFÖRDERUNGSBEITRAG

Eine besondere Serviceleistung der GÖD ist der Bildungsförderungsbeitrag. Wer die Voraussetzungen erfüllt (einjährige Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Kurs- bzw. Ausbildungsabschlusses sowie Beitragswahrheit), kann bis zu einem Jahr nach Abschluss des Kurses bzw. der Ausbildung einen Antrag auf Bildungsförderung stellen.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für

- Dienstprüfungen
- Kurse und Ausbildungen (ohne Dienstauftrag) in engerem beruflichen Sinn nach Abschluss sämtlicher dazugehöriger Module.

Die **Höhe des Bildungsförderungsbeitrages** ist gestaffelt nach der Dauer bzw. nach den ECTS:

2 Tage bis 2 Wochen	30 Euro
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate ODER bis zu 30 ECTS	45 Euro
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr ODER bis zu 60 ECTS	60 Euro
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre ODER bis zu 180 ECTS	75 Euro
Mehr als 3 Jahre ODER über 180 ECTS	180 Euro

Für die **Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer** gilt:

- Bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach der Norm des ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen.
- Für Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (z. B. Computerführerschein, Studienberechtigungs-

prüfung etc.) wird die jeweils durchschnittliche Ausbildungsdauer zur Berechnung herangezogen.

Zusätzlich gibt es eine **Deckelung**:

- Es werden maximal EUR 75,00 innerhalb eines Jahres für mehrere Kurse oder Ausbildungen zugewiesen.
- Bei Abschluss einer mehr als 3 Jahre dauernden oder über 180 ECTS wertigen Ausbildung beträgt die maximale Förderung innerhalb eines Jahres EUR 180,00.
- Der Bildungsförderungsbeitrag beträgt für Lehrlinge, SchülerInnen von Krankenpflegeschulen und StudentInnen der Pädagogischen Hochschule für den jeweiligen Abschluss einheitlich EUR 45,00.
- Wenn PensionistInnen Kurse besuchen, werden diese einheitlich mit EUR 30,00 pro Jahr gefördert (Da in diesem Fall keine Berufsbezogenheit vorliegt, ist dafür ein eigenes Formblatt zu verwenden!).

BILDUNGSFAHRTEN UND -VERANSTALTUNGEN DES GEWERKSCHAFTLICHEN BETRIEBSAUSSCHUSSES

Die Bildungsförderung der GÖD erstreckt sich nicht nur auf Fortbildungskurse, sondern auch auf den Besuch von Bildungseinrichtungen (Ausstellungen, Museen ...), wenn sie im Rahmen von gewerkschaftlichen Bildungsfahrten durchgeführt werden.

Informationen darüber, welche Bildungsfahrten gefördert werden, erteilt der jeweilige Landesvorstand. Im Bereich Wien ist das Ansuchen an die zuständige Bundessektion, die AHS-Gewerkschaft, zu richten. Für den Wiener Bereich gibt es auch ein Formblatt, das unter www.goed.at zum Download bereit steht. Das Formblatt kann gemeinsam mit einer Teilnehmerliste und der Angabe der Mitgliedsnummern eingereicht werden. ■



Familienunterstützung 2015

Auch für 2015 gibt es wieder die Familienunterstützung der GÖD.

Der Vorstand der GÖD hat auch für das Jahr 2015 wieder Familienunterstützungen beschlossen. Diese werden als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern gewährt. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, nicht aber rückwirkend für vergangene Jahre. Für die Gewährung der Unterstützung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden.

Grundsätzlich gilt:

1. eine Familie bezieht für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe ODER
2. eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe

Für beide Varianten muss ein Beleg aus dem laufenden Kalenderjahr (Kopie) erbracht werden. Als Belege anerkannt werden:

- Bescheid des Finanzamtes ODER
- Überweisungsbeleg (z. B. Kontoauszug) ODER
- Gehaltszettel mit dem Vermerk des Kinderzuschusses

WEITERE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZUERKENNUNG DER UNTERSTÜTZUNG

- mindestens einjährige Mitgliedschaft in der GÖD
- 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)
- persönliches Ansuchen mittels Formular für das laufende Kalenderjahr inklusive aller aktuellen Belege wie oben erläutert (nach dem Login unter www.goed.at/Service/Familienbeihilfe downloadbar)

Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz/Väterka-

renzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes vergeben werden. Dasselbe gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von EUR 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft bezahlen.

HÖHE DER UNTERSTÜTZUNG

1. Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für
 - 3 Kinder: EUR 150
 - 4 Kinder: EUR 200
 - 5 Kinder: EUR 250
 - 6 Kinder: EUR 300 usw.
2. Familien mit Bezug von erhöhter Familienbeihilfe für
 - 1 Kind: EUR 100
 - 2 Kinder: EUR 200
 - 3 Kinder: EUR 300 usw.

Zu beachten ist, dass auf die Familienunterstützung kein Rechtsanspruch besteht. Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitgliedes überwiesen.

Alle Ansuchen (Formulare mit den notwendigen Belegen) können während des ganzen Jahres – nicht nur vor Weihnachten – an folgende Adresse gerichtet werden:

Bereich Soziale Bildung
c/o Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7
1010 Wien

Formulare stehen unter www.goed.at zum Download bereit. Bitte beachten: Sammellisten können nicht angenommen werden! ■

Fahrtkostenzuschuss, Pendlerpauschale und Pendlereuro

Teil 1: Was unterscheidet Fahrtkostenzuschuss und Pendlerpauschale? Wann hat man einen Anspruch darauf – und vor allem: in welcher Höhe?

FAHRTKOSTENZUSCHUSS

Seit 1. Jänner 2008 gibt es eine neue Regelung für den Fahrtkostenzuschuss, auf die ich im Folgenden eingehen werde.

Dem Bediensteten¹, der durch Erklärung beim Arbeitgeber ein Pendlerpauschale in Anspruch nimmt, gebührt ab dem Tag der Abgabe dieser Erklärung bei seiner Dienstbehörde ein Fahrtkostenzuschuss. Das heißt im Klartext, dass der Fahrtkostenzuschuss nicht extra beantragt werden muss.

Dem Unterrichtspraktikanten wird kein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Bei Vorliegen eines Vertragslehrerdienstverhältnisses neben dem Unterrichtspraktikum kann jedoch Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss bestehen.

Der Fahrtkostenzuschuss beträgt für jeden vollen Kalendermonat (in EUR):

einfache Fahrstrecke über	bei Anspruch auf das	
	„kleine“ Pendlerpauschale	„große“ Pendlerpauschale
2 km	-	10,14
20 km	18,63	40,23
40 km	36,84	70,02
60 km	55,08	100,00

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

bei Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte an	
mindestens 8, aber nicht mehr als 10 Tagen im Kalendermonat	zwei Drittel
mindestens 4, aber nicht mehr als 7 Tagen im Kalendermonat	ein Drittel
des jeweiligen Monatsbetrags.	

Diese Monatsbeträge unterliegen einer an den Verbraucherpreisindex geknüpften Wertsicherung.

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss endet mit Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen für den Bezug des Pendlerpauschales wegfallen.

Der Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss wird durch einen Urlaub, während dessen der Bedienstete den Anspruch auf Monatsbezüge behält, oder eine Dienstverhinderung auf Grund eines Dienstunfalles nicht berührt. Ist der Bedienstete aus einem anderen Grund länger als einen Monat vom Dienst abwesend, ruht der Fahrtkostenzuschuss von dem auf den Ablauf dieser Frist folgenden Tag an bis zum letzten Tag der Abwesenheit vom Dienst. Der Fahrtkostenzuschuss ruht weiters während eines Zeitraumes, für den der Bedienstete Anspruch auf Zuteilungs- bzw. Trennungsgeld hat oder für den die Bezüge des Bediensteten entfallen.

Der Fahrtkostenzuschuss wird mit dem jeweiligen Monatsbezug ausbezahlt. Bereits ausgezahlte, nicht gebührende Beträge sind zurückzuzahlen. Der





Fahrtkostenzuschuss gilt als Aufwandsentschädigung. Auf dem Bezugszettel ist der Fahrtkostenzuschuss unter den Bezügen mit der Kennzahl 2600 zu finden. Er wird auch während der Ferien ausgezahlt. Der Fahrtkostenzuschuss wird bei der Berechnung der Sozialversicherung nicht berücksichtigt, muss aber versteuert werden. Bei einem Grenzsteuersatz von 43 % bleiben z. B. von einem Fahrtkostenzuschuss von EUR 18,63 netto ca. EUR 10,60 übrig.

PENDLERPAUSCHALE

Die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten. Dieser beträgt EUR 291 jährlich, steht jedem Arbeitnehmer zu und wird automatisch vom Arbeitgeber bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. Unter gewissen Voraussetzungen besteht Anspruch auf das „kleine“ bzw. das „große“ Pendlerpauschale.

Das heißt: Tatsächliche Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz können keinesfalls geltend gemacht werden.

Alle unten genannten Beträge sind Steuerfreibeträge. Das bedeutet, dass der jeweilige Betrag von der Bemessungsgrundlage für die Steuer abgezogen wird. Die Auswirkungen auf den Nettobezug hängen vom Grenzsteuersatz ab. Bei einem Grenzsteuersatz von 43 % bewirkt z. B. ein Pendlerpauschale von EUR 58 eine Erhöhung des Nettobezugs um ca. EUR 25. Man bekommt quasi die Steuer für die EUR 58 zurück. Die Antragstellung erfolgt mittels des Formulars L34 EDV mit Hilfe des Pendlerrechners (<https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/>) über den Arbeitgeber, wird also im Dienstweg eingereicht.

Auf dem Bezugszettel ist das Pendlerpauschale unter den Steuerbegünstigungen mit dem Kürzel „Pend.P.“ zu finden.

Ein volles Pendlerpauschale steht im betreffenden Ausmaß dann zu, wenn der Arbeitnehmer im Kalendermonat an mindestens elf Tagen von der Wohnung zur Arbeitsstätte fährt. Seit dem 1. Jänner 2013 besteht auch für Teilzeitkräfte, die nur an einem oder an zwei Tagen pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren, ein Anspruch auf Pendlerpauschale. Diese erhalten ein bzw. zwei Drittel des jeweiligen Pendlerpauschales. Legt der Arbeitnehmer diese einfache Fahrtstrecke Wohnung - Arbeitsstätte an mindestens acht Tagen, aber an nicht mehr als zehn Tagen im Kalendermonat zurück, steht das jeweilige Pendlerpauschale zu zwei Dritteln zu. Legt der Arbeitnehmer diese Entfernung an mindestens vier, aber an nicht mehr als sieben Tagen im Kalendermonat zurück, steht das jeweilige Pendlerpauschale zu einem Drittel zu. Wird ein Pendlerpauschale bezogen, ist eine Änderung des Arbeitsweges dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Der Anspruch auf Pendlerpauschale und damit auch auf den Fahrkostenzuschuss endet mit dem Wechsel des Wohnortes (auch Adressänderung innerhalb des Wohnortes). Das Pendlerpauschale muss dann neu beantragt werden. Im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung besteht die letzte Möglichkeit, einen Anspruch auf das Pendlerpauschale geltend zu machen. Wurde die Pendlerpauschale beim Arbeitgeber in unrichtiger Höhe in Anspruch genommen, ist verpflichtend eine Arbeitnehmerveranlagung durchzuführen. Diese bewirkt aber keine Anweisung des Fahrkostenzuschusses.

PENDLEREURO

Der Pendlereuro ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Bei der Berechnung des Pendlereuros sind die Bestimmungen hinsichtlich der Aliquotierung des Pendlerpauschales entsprechend heranzuziehen. Die Berücksichtigung des Pendlereuros erfolgt wie beim Verkehrsabsetzbetrag durch den Dienstgeber. Ein Zwölftel des Jahresbetrags wird in jedem Monat direkt von der Lohnsteuer abgezogen, bewirkt also eine Erhöhung des Nettobezugs in dieser Höhe.

ENTFERNUNG ZWISCHEN WOHNUNG UND ARBEITSSTÄTTE

Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte umfasst die gesamte Wegstrecke, die unter Verwendung eines Massenbeförderungsmittels, ausgenommen eines Schiffes oder Luftfahrzeuges, unter Verwendung eines privaten Personenkraftwagens oder auf Gehwegen zurückgelegt werden muss, um in der kürzest möglichen Zeitdauer die Arbeitsstätte von der Wohnung aus zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Entfernung zwischen Arbeitsstätte und

Wohnung. Der Ermittlung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind die Verhältnisse zu Grunde zu legen, die vorliegen, wenn die Arbeitsstätte in einem Zeitraum von 60 Minuten vor dem tatsächlichen Arbeitsbeginn bis zum tatsächlichen Arbeitsbeginn erreicht wird. Der Ermittlung der Entfernung zwischen Arbeitsstätte und Wohnung sind die Verhältnisse zu Grunde zu legen, die vorliegen, wenn die Arbeitsstätte in einem Zeitraum vom tatsächlichen Arbeitsende bis zu einem Zeitpunkt, der 60 Minuten später liegt, verlassen wird. Bei flexiblen Arbeitszeitmodellen (beispielsweise gleitender Arbeitszeit) ist der Ermittlung der Entfernung ein Arbeitsbeginn und ein Arbeitsende zu Grunde zu legen, das den überwiegenden tatsächlichen Arbeitszeiten im Kalenderjahr entspricht. Sind die zeitlichen und örtlichen Umstände der Erbringung der Arbeitsleistung während des gesamten Kalendermonats im Wesentlichen gleich und ergeben sich für die Hin- und Rückfahrt abweichende Entfernungen, ist die längere Entfernung maßgebend. Sind die zeitlichen oder örtlichen Umstände der Erbringung der Arbeitsleistung während des gesamten Kalendermonats nicht im Wesentlichen gleich, ist jene Entfernung maßgebend, die im Kalendermonat überwiegend zurückgelegt wird. Liegt kein Überwiegen vor, ist die längere Entfernung maßgebend. Gehwege sind Teilstrecken, auf denen kein Massenbeförderungsmittel verkehrt. Eine Teilstrecke unmittelbar vor der Arbeitsstätte ist als Gehweg zu berücksichtigen, wenn sie zwei Kilometer nicht übersteigt. In allen übrigen Fällen sind als Gehwege Teilstrecken zu berücksichtigen, die einen Kilometer nicht übersteigen. Ist die Benützung eines Massenbeförderungsmittels zumutbar (siehe Teil 2 in „gymnasium“ Nr 5/2015), bemisst sich die Entfernung nach den Streckenkilometern des Massenbeförderungsmittels und allfälliger zusätzlicher Straßenkilometer und Gehwege. Beträgt die Gesamtstrecke zumindest 20 Kilometer, sind angefangene Kilometer auf volle Kilometer aufzurunden. Ist die Benützung eines Massenbeförderungsmittels unzumutbar (siehe Teil 2 in „gymnasium“ Nr 5/2015), bemisst sich die Entfernung nach den Straßenkilometern der schnellsten Straßenverbindung. Beträgt die Gesamtstrecke zumindest zwei Kilometer, sind angefangene Kilometer auf volle Kilometer aufzurunden. Bei der Ermittlung der Straßenkilometer sind nur abstrakte durchschnittliche Verhältnisse zu berücksichtigen, die auf einer typisierenden Betrachtung beruhen (insbesondere Durchschnittsgeschwindigkeiten). Konkrete Verhältnisse (insbesondere Staus oder privat veranlasste Umwege) sind nicht zu berücksichtigen. ■

(Fortsetzung folgt.)

MAG. GERHARD RIEGLER,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



WAS KÖNNEN WIR VON IHNEN LERNEN?

Die Gesamtschulstaaten im hohen Norden Europas

Teil 3: Jugendarbeitslosigkeit, verzögerte Abschlüsse, Bildungsvererbung und Schule im Urteil der SchülerInnen im internationalen Vergleich

Weil in Österreich die meisten jungen Menschen eine der vielfältigen Formen der Sekundarstufe II erfolgreich abschließen und damit eine gute Basis für den Einstieg ins Berufsleben schaffen, ist Österreich seit Jahren Vorzugsschüler hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit:

Österreichs Schulwesen im Vergleich mit den nordeuropäischen Gesamtschulstaaten ein häufiges Reperieren nachzusagen, beweist ebenfalls Unwissenheit oder Unredlichkeit:

Anteil an SchülerInnen, die die Sekundarstufe II nicht in der vorgesehenen Zeit beenden:²

Arbeitslosigkeit unter 15- bis 24-Jährigen (Stand 2013):¹

Österreich	9,0 %
Norwegen	9,1 %
Island	10,6 %
Dänemark	13,1 %
Finnland	19,9 %
Schweden	23,5 %

Schweden	28 %
Österreich	29 %
Finnland	29 %
Dänemark	40 %
Norwegen	43 %
Island	55 %

¹ Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 10. Februar 2015

² OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2014: OECD Indicators (2014), Chart A2.4; die Angabe, auf welches Jahr sich die Daten beziehen, fehlt in der OECD-Studie, höchstwahrscheinlich ist es wie bei vielen anderen Angaben dieser Studie das Jahr 2013.

Schließlich geht auch der immer wieder erhobene Vorwurf, in Österreich werde Bildung vererbt und junge Menschen mit einem sozioökonomischen Handicap seien besonders benachteiligt, im Vergleich mit den Gesamtschulstaaten in Europas hohem Norden ins Leere:

Schon bei den beiden PISA-Durchgängen der Jahre 2006 und 2009 war Finnland der Staat, in dem 15-jährige MigrantInnen der zweiten Generation auf 15-Jährige ohne Migrationshintergrund bezüglich ihrer Mathematikleistungen nach Ausgleich ihres sozioökonomischen Backgrounds mit Abstand am weitesten zurückblieben.³

Für den PISA-Durchgang des Jahres 2012 hat die OECD eine ähnliche Analyse durchgeführt: Ermittelt wurde, um wie viel sich die Wahrscheinlichkeit, in der Lesekompetenz höchstens das Level 2 zu erreichen, bei MigrantInnen der ersten Generation, die die Testsprache nicht als Erstsprache gelernt haben und bei denen kein Elternteil einen Sek-II-Abschluss erreicht hat, erhöht.

Diese Wahrscheinlichkeit vervielfacht sich in ...

Österreich auf das	5,7-Fache
Schweden auf das	7,9-Fache
Dänemark auf das	9,1-Fache
Norwegen auf das	13,5-Fache

... der im Land Geborenen mit der Testsprache als Erstsprache und mindestens einem Elternteil, der einen Sek-II-Abschluss erreicht hat.⁴

AkademikerInnen werden in Österreich nach Aussage von „BildungsexpertInnen“ fast nur Kinder von AkademikerInnen. Und hier die Wirklichkeit:

Die Eltern der 25- bis 59-jährigen AkademikerInnen waren selbst AkademikerInnen (Stand 2011):⁵

Island	32,8 %
Österreich	34,9 %
Finnland	38,8 %
Dänemark	43,7 %
Schweden	50,4 %
Norwegen	53,8 %

15-Jährige, die sich von der Schule belastet fühlen (Stand 2009/10):⁶

Österreich	27 %
Dänemark	39 %
Schweden	42 %
Norwegen	52 %
Island	56 %
Finnland	61 %

15-Jährige, die der Aussage „Die meisten LehrerInnen behandeln mich fair“ mit Nachdruck zustimmen (Stand 2012):⁷

Österreich	30,6 %
Island	27,4 %
Dänemark	27,1 %
Schweden	25,4 %
Finnland	19,8 %
Norwegen	19,3 %

Ein besonders schönes Zeugnis für Österreichs LehrerInnen und unser Schulwesen zuletzt: Österreichs SchülerInnen fühlen sich ihrer Schule unter denen aller 34 OECD-Staaten am meisten zugehörig. Islands Schulen landen diesbezüglich auf Platz 5, die Schulen Norwegens auf Platz 12, die Schwedens auf Platz 18 und die Dänemarks ex aequo mit den amerikanischen Schulen auf Platz 19. Finnlands SchülerInnen stellen ihrer Schule bezüglich ihres Zugehörigkeitsgefühls das sechstschlechteste Zeugnis aller 34 OECD-Staaten aus.

Österreichs LehrerInnen führen ihre SchülerInnen unter weitaus schwierigeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen trotz leider deutlich geringerer staatlicher Investitionen ins Schulwesen in vielerlei Hinsicht zu größerem Erfolg und werden von ihren SchülerInnen weit mehr geschätzt als ihre KollegInnen im hohen Norden Europas.

Dies zu dokumentieren, habe ich mit meiner Artikelserie versucht. Ich bitte um entsprechende Kommunikation der Fakten, bis es die letzten „BildungsexpertInnen“ und PolitikerInnen realisiert haben, die der österreichischen Bevölkerung das „skandinavische Gesamtschulwesen“ als überlegen verkaufen wollen.

3 Camilla Borgna u.a., Migrant penalties in educational achievement: a comparative perspective on Western Europe (2013), S. 17
 4 OECD (Hrsg.), Skills Outlook 2013 (2013), S. 295; die diesbezüglichen Daten Finnlands und Islands liegen nicht vor.
 5 Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 9. Juni 2015
 6 WHO (Hrsg.), HBSC-Studie 2008/09 (2012), S. 55
 7 PISA-Datenbank, Abfrage vom 8. April 2015

MAG. VERENA HOFER,
PRESSEREFERENTIN DER
AHS GEWERKSCHAFT
verena.hofer@goed.at



Foto: Werner Deda

Die diesjährigen stolzen PreisträgerInnen aus Oberösterreich

Dr. Hans Riegel-Fachpreise für Nachwuchs-WissenschaftlerInnen

Auch heuer wurden wieder Dr. Hans Riegel-Fachpreise für herausragende Schülerarbeiten verliehen. Den Auftakt machte die Johannes Kepler Universität (JKU) Linz in Kooperation mit dem Landesschulrat für OÖ und der Kaiserschild-Stiftung.

Seit 2008 verleiht die Kaiserschild-Stiftung in Kooperation mit mehreren deutschen Universitäten den Dr. Hans Riegel-Fachpreis. Seit 2010 gibt es auch eine Kooperation mit (derzeit) vier österreichischen Universitäten, nämlich Wien, Linz, Salzburg und Graz, und zwar namhafte Geldpreise für herausragende Schülerarbeiten¹. Eine Kooperation mit den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt ist in Planung.

FORSCHEN IN DER SCHULE

Ziel der Fachpreise ist es, junge Talente im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu fördern und frühzeitig den Kontakt zur Hochschule und entsprechenden Fördermöglichkeiten herzustellen. Außerdem wird durch diesen Wettbewerb der Austausch zwischen den Bildungsträgern Schule und Universität unterstützt und so eine bessere Begabtenförderung erreicht.

Heuer konnten in Österreich erstmals Vorwissenschaftliche Arbeiten, sofern sie in einem MINT Fach geschrieben waren, für die Dr. Hans Riegel-Fachpreise eingereicht werden. Eine Fachjury, bestehend aus Professoren und Dozenten, begutachtete und bewertete die Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien.

BEWERTUNG

Jedes Jahr gehen über 1.000 Arbeiten für die einzelnen Wettbewerbe ein. Viele Einsendungen sind von sehr guter Qualität, was es für die Jury schwer macht,

nur drei Sieger pro Fach zu nominieren. Wesentliche Kriterien, die es ermöglichen, in die engere Auswahl zu kommen, sind die Ansprüche an wissenschaftliches Arbeiten. Hierzu gehören u. a.:

- Formulierung einer konkreten Forschungsfrage bzw. eines klaren Themas
- nachvollziehbare Gliederung, die den Erkenntnisweg dokumentiert
- Darstellung des Wissensstands zum jeweiligen Sachgebiet (über Wikipedia hinaus)
- klar erkennbarer Eigenanteil (Experimente, Interviews, Befragungen etc.)
- die eigenen Erkenntnisse kritisch reflektieren und Verbesserungen für zukünftige Erarbeitungen dieses Themas vorschlagen

Maßstäbe für die Prämierung waren nicht nur das Ansammeln und Wiedergeben von Wissen aus den Lehrbüchern, sondern vor allem das eigene Experimentieren und die kritische Auseinandersetzung mit praktischen Versuchen.

Die Fachpreise sind in jedem Fach mit jeweils 600 Euro für den ersten Platz, 400 Euro für den zweiten Platz und 200 Euro für den dritten Platz dotiert. Zudem erhielten die Schulen der Erstplatzierten einen Sachpreis in Höhe von rund 250 Euro als Anerkennung der Betreuung der Arbeiten durch die jeweiligen Fachlehrer.

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Eingereicht werden können Schülerarbeiten nur in den jeweiligen Bundesländern der kooperierenden Universitäten. Die prämierten Arbeiten werden im jeweiligen Bundesland verliehen und erst im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben. Da zum Redaktionsschluss erst die Preisverleihung in Linz stattgefunden hat und die restlichen drei Universitäten noch ausständig waren, werden jene Ergebnisse in einer der nächsten Ausgaben des „gymnasium“ veröffentlicht.

PREISVERLEIHUNG IN LINZ

In Linz wurden am 29. Mai 2015 in Linz zum sechsten Mal die jeweils besten drei eingesandten Arbeiten der Unterrichtsfächer Chemie, Mathematik und Physik ausgezeichnet, mit einem Gesamtpreisgeld von 3.600 Euro. Schüler aus ganz Oberösterreich konnten sich mit ihren Vorwissenschafflichen Arbeiten bewerben – und lieferten hervorragende Arbeiten ab. Die Zahl der Einreichungen hat sich dabei mehr als verdoppelt.

„Es ist der JKU ein großes Anliegen, bereits junge Menschen für technische und naturwissenschaftliche Forschung zu begeistern und zu gewinnen. Mehr als jede andere Studienrichtung bieten diese Bereiche große Herausforderungen und Chancen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat und der Kaiserschild-Stiftung zeigt einmal mehr, dass auch junge Menschen hervorragende Leistungen erbringen – ein wichtiges Zeichen für die Zukunft“, lobte Prof. Franz Winkler, JKU-Dekan der Technisch-Naturwissenschaft-

lichen Fakultät, das hohe Niveau der eingereichten Arbeiten. Prof. Dr. Markus Achatz, Vorstandsmitglied der Kaiserschild-Stiftung, ergänzt: „Die Kaiserschild-Stiftung begleitet junge Menschen auf ihrem Weg in ein naturwissenschaftliches Studium oder einen technischen Beruf. Mit diesem Wettbewerb finden und fördern wir die Talente, welche Österreich in Zukunft als gut ausgebildete Fachkräfte benötigt. Wir freuen uns, dass wir nun bereits im fünften Jahr mit der JKU Linz die Dr. Hans Riegel-Fachpreise verleihen.“

Die Wichtigkeit betont auch Dr. Christian Kitzberger (LSI vom Landesschulrat OÖ): „Gerade im naturwissenschaftlich-technischen Bereich kommt der experimentellen Forschung eine große Bedeutung zu. Die prämierten Arbeiten belegen eindrucksvoll, dass die Schulen hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie bei den Jugendlichen Forschergeist wecken und sie bei ihren ersten Schritten kompetent unterstützen.“ In diesem Jahr entschied sich die Jury für acht Schüler und eine Schülerin, die mit ihren Vorwissenschafflichen Arbeiten überzeugten. Die jungen Talente beschäftigten sich u. a. mit den Auswirkungen einer Supernova auf die Erde, dem Karatsubaalgorithmus und der Veranschaulichung grundlegender Synthesemethoden anhand der Synthese des Arzneistoffes Paracetamol.

Weitere Informationen zu den Dr. Hans Riegel-Fachpreisen finden Sie unter <http://www.hans-riegel-fachpreise.com> und <http://www.jku.at/hansriegelfachpreise>. ■

Die Sieger der Dr. Hans Riegel-Fachpreise in Oberösterreich

Physik		
1. Platz:	Samuel Seiser vom BRG/BORG Kirchdorf	„Welche Auswirkungen hätte eine Supernova auf die Erde?“
2. Platz:	Gottfried Brunbauer vom BRG Steyr	„Der aufkommende Rotationskolbenmotor im 20. und 21. Jahrhundert“
3. Platz:	Max Hofinger vom Europagym Linz-Auhof	„Nanokristalle und ausgewählte Anwendungen“
Chemie		
1. Platz:	Matthias Kaltenböck vom BRG Steyr	„Veranschaulichung grundlegender Synthesemethoden anhand der Synthese des Arzneistoffes Paracetamol“
2. Platz:	Eugenie Haider vom Kollegium Aloisianum	„Zuckergehalt in Erfrischungsgetränken und Fruchtsäften“
3. Platz:	Martin Breinesberger vom BG/BRG Wels Brucknerstraße	„Der Lotusblüteneffekt“
Mathematik		
1. Platz:	Levi Anton Haunschmid vom BRG Freistadt	„Große Zahlen schnell multiplizieren, der Karatsubaalgorithmus“
2. Platz:	Lukas Hofer vom BORG Ried	„Kryptografie“
3. Platz:	Patryk Grabski vom BRG Kreuzschwestern	„Einführung in die Spieltheorie“

facts statt fakes

MAG. GERHARD RIEGLER,
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at

Zwischen 2011 und 2014 konnte Österreichs Schulwesen den Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger von bereits hervorragenden 8,3 % auf 7,0 % senken. Den EU-Benchmark für 2020 von 9,5 % hat Österreich schon längst erreicht.

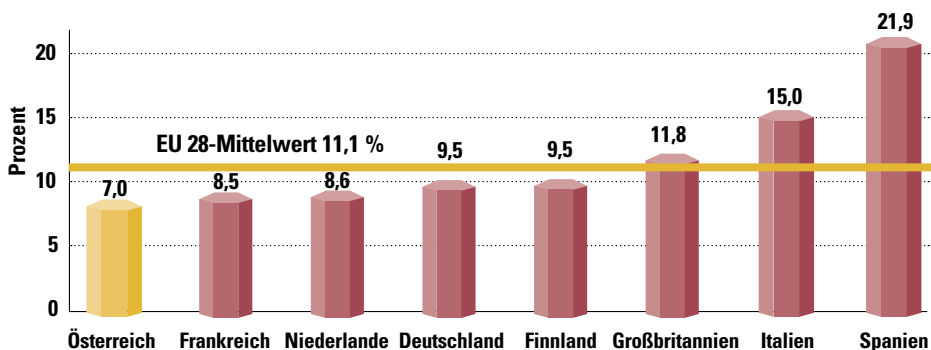
Quelle: Eurostat-Datenbank,
Abfrage vom 7. Juni 2015

„Der relativ hohe Anteil an Schulabbrecherinnen und –abbrechern im österreichischen Schulsystem, der steigende Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden und dies auch nicht unmittelbar anstreben (NEET) sowie die steigende strukturelle Jugendarbeitslosigkeit ist ein Problem ...“

(Parlamentskorrespondenz vom 3. Juni 2015)

fakt ist ...

18- BIS 24-JÄHRIGE, DIE IHRE SCHULLAUFBAHN OHNE EINEN ÜBER DEN PFLICHTSCHULABSCHLUSS HINAUSGEHENDEN SCHULABSCHLUSS BEENDET HABEN (Stand 2014):

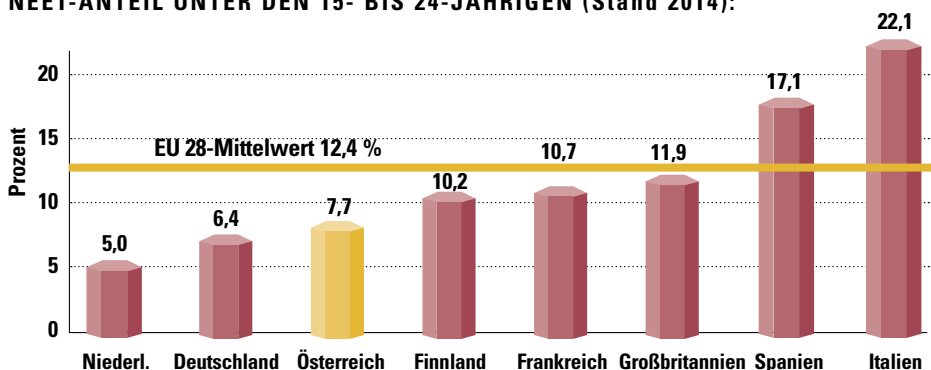


fakt ist ...

NEET-ANTEIL UNTER DEN 15- BIS 24-JÄHRIGEN (Stand 2014):

Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen, die sich nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung befinden, ist in Österreich während der letzten fünf Jahre trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von 8,2 % auf 7,7 % gesunken.

Quelle: Eurostat,
Abfrage vom 7. Juni 2015

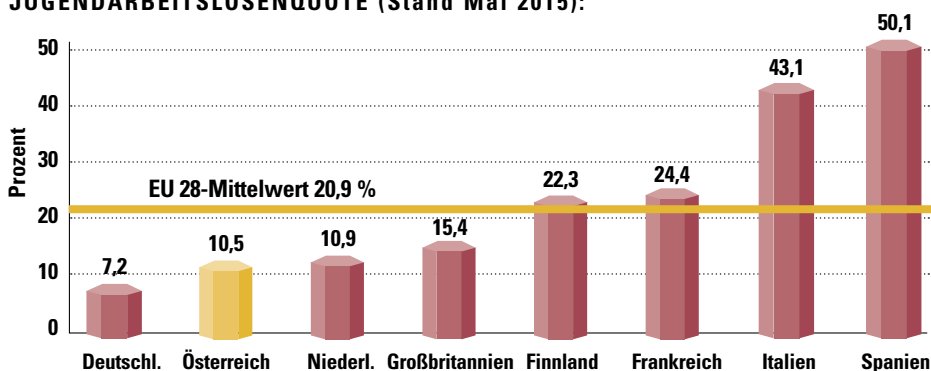


fakt ist ...

JUGENDARBEITSLIQUOTE (Stand Mai 2015):

Es stimmt: Seit Jänner 2012 ist Österreichs Jugendarbeitslosenquote um 2,3 %-Punkte gestiegen, während Deutschlands Quote um weitere 0,6 %-Punkte reduziert werden konnte. Nicht zu vergessen: Seit damals haben Deutschland und Österreich EU-weit die niedrigste Jugendarbeitslosenquote.

Quelle: Eurostat,
Abfrage vom 28. Mai 2015





Abschaffung des Gymnasiums in Vorarlberg?

Von der Modellregion Lustenau zum Forschungsprojekt „Schule der 10- bis 14-Jährigen“ –
Präsentation am 22. Mai 2015: Bis 2023 gibt es in Vorarlberg keine AHS-Unterstufe mehr.
Ein Interview mit Wolfgang Türtscher.

Im Zuge der Änderung der bisherigen bildungspolitischen Linie der ÖVP im November 2012 – Offenheit gegenüber der „Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen“ - wurde eine „Modellregion Lustenau“ angekündigt, die das Ziel gehabt hätte, in einem Verbund des dortigen Gymnasiums mit den Mittelschulen der Region die „Gemeinsame Schule“ zu erproben - und das mindestens für einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Absicht ist innerhalb von 48 Stunden am geschlossenen Widerstand der Schüler, Eltern und Lehrer des Lustenauer Gymnasiums gescheitert. Am 19. Februar 2013 hat die Landesregierung dann der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg den Auftrag für ein Forschungsprojekt der „Schule der 10- bis 14-Jährigen“ erteilt. Der Auftrag beinhaltete die Darstellung gesellschaftlicher Entwicklungen, die Erhebung von Erwartungen von Schülern, Lehrpersonen und Eltern an das Schulsystem, Überlegungen zur Ausgestaltung eines pädagogischen Konzepts, zur Professionalisierung von Lehrpersonen und zur Weiterentwicklung der Organisation. Dazu wurden vier Expertenteams eingerichtet: 1. Entwicklungen, Bildungserwartungen (Prof. Dr. Johann Engleitner, PH Vorarlberg), 2. Pädagogisches Konzept (Univ.-Prof. Dr. Michael Schratz, Universität Innsbruck), 3. Organisation und Mitarbeiter (Prof. Dr. Erwin Beck, Rektor PH St. Gallen), 4. Rechtlicher Rahmen (LSR-Dir. HR Dr. Evelyn

Marte-Stefani). Ein erster Zwischenbericht erfolgte am 27. November 2014, der endgültige Bericht wurde am 22. Mai 2015 präsentiert, die gedruckte Fassung lag zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vor.

LR Bernadette Mennel (ÖVP) hat am 22. Mai 2015 angekündigt, dass es bis zum Jahr 2023 in Vorarlberg keine AHS-Unterstufe mehr geben werde. Was tut Pro Gymnasium?

Zuerst zu Pro Gymnasium: Diese Initiative wurde bundesweit im Oktober 2014 in Innsbruck gegründet und setzt sich zum Ziel, den Erhalt des Gymnasiums außer Streit zu stellen, damit man sich wichtigen bildungspolitischen Themen widmen kann, die politisch mehrheitsfähig sind, insbesondere der Frühförderung, der Änderung der Aufnahmekriterien ins Gymnasium, mehr Wertschätzung für die (duale) Berufsausbildung und mehr Unterstützungspersonal v. a. für die Pflichtschullehrer. Das Vorarlberger Aktionskomitee, dem derzeit 30 prominente Vorarlberger angehören, wurde am 26. Februar 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf der Homepage von www.progymnasium.at haben ca. 1.000 Vorarlberger unterschrieben – insgesamt wird Pro Gymnasium schon von 3.500 Personen aktiv unterstützt. Pro Gymnasium hat bereits am 22. Mai 2015 – kurz nach Erscheinen der ersten Ergebnisse – reagiert und festgehalten, dass der Umstieg auf



Foto: Design Pics

eine gemeinsame Schule aus den Ergebnissen nicht herauszulesen sei und vielmehr 90 % der befragten Vorarlberger Eltern mit der Schulwahl – Mittelschule und Gymnasium – für ihre Kinder zufrieden sind. Kritisiert wurde v. a., dass damit für die Eltern eine Wahlmöglichkeit wegfällt. Am 1. Juni 2015 haben wir uns dann in einer Pressekonferenz intensiver mit den Ergebnissen des Forschungsprojekts beschäftigt. Das überdurchschnittlich große Interesse der Medien hat uns bestätigt, dass wir mit unseren Bedenken richtig liegen.

Wie bewertet Pro Gymnasium das Forschungsprojekt insgesamt?

Unser Hauptkritikpunkt ist, dass es sich dabei um kein Forschungsprojekt handelt, weil keine vergleichende Forschung angestellt wird. Es reduziert sich damit auf eine „kommentierte Eltern-Schüler-Lehrer-Befragung“. Weiters ist anzunehmen, dass die politische Entscheidung zugunsten der Empfehlung einer „gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen“ schon im Februar 2013 gefallen ist – durch die Auswahl der beiden Experten Johann Engleitner und Michael Schratz, die als Gesamtschulbefürworter gelten. Eine Kollegin von uns – sie war Mitglied der Expertengruppe „Pädagogisches Konzept, Inhalte und Umsetzung“ – ist bereits im September 2013 aus dieser Gruppe ausgetreten, weil das Projekt „die Zerschlagung der AHS-Langform zum Ziel habe, von einem ergebnisoffenen Prozess nicht die Rede sein könne und sie an der Auflösung der gymnasialen Langform nicht mitarbeiten werde.“ Als besonders unseriös empfinden wir, dass eine Studie bereits politisch vermarktet wird, die zum Zeitpunkt der

Präsentation noch nicht veröffentlicht war.

Welche Gründe führen die „Experten“ an, in Vorarlberg eine gemeinsame Schule einführen zu wollen?

Die „Experten“ glauben, dass durch eine spätere Bildungswegentscheidung der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds des Elternhauses verringert wird und der Druck auf die Volksschullehrer bei der bisherigen Entscheidung bei der Zulassung zum Gymnasium wegfällt. Aus der Feststellung „Noten der Volksschule als Entscheidungskriterium für die Bildungswegentscheidung wenig geeignet“ folgern sie: „Das zweigliedrige System passt nicht mehr zur Schulrealität“. Sie erwarten sich auch eine erhöhte „Chancengerechtigkeit“. Näher begründet wird das aber nicht.

Wie sind diese Gründe zu bewerten?

Diese Positionen sind insgesamt nicht das Ergebnis von Forschung, sondern Behauptungen und Annahmen. Dass eine spätere Bildungswegentscheidung eine Verbesserung der schulischen Leistungen bringt, ist wissenschaftlich seit Jahrzehnten widerlegt (z. B. Helmut Fend, Jürgen Baumert, Kurt Heller, Peter M. Roeder, Elmar Tenorth, u. v. a. m.). Auch die Annahme, dass eine spätere Trennung den Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds des Elternhauses verringere, entspricht nicht der Realität: Die OECD hält fest, dass das differenzierte Schulwesen Österreichs diesen Unterschied in der Sekundarstufe deutlich verringere, während diese Abhängigkeit in den Gesamtschulstaaten Italien, Frankreich und Spanien etwa sichtbar steigt. Aus der mangelnden Aussagekraft von Volksschulnoten den Schluss zu ziehen, „das zweigliedrige



Wolfgang Türtscher ist Landessprecher der Initiative „Pro Gymnasium“ in Vorarlberg und unterrichtet Deutsch, Geschichte und Ethik am BG Blumenstraße in Bregenz.

System passe nicht mehr zur Schulrealität“, ist eine Folgerung, die unbewiesen bleibt. Insgesamt herrscht viel Wunschdenken vor, das so präsentiert wird, dass der Eindruck der Wissenschaftlichkeit entsteht, der aber nicht gegeben ist. Vollkommen ausgeklammert wird die Frage, wie die Sonderschulen und die Schwerpunktmittelschulen (Musik, Sport, Öko, Technik etc.) in dieses neue System eingebaut werden. Die zu erwartende Konzentration der Schnittstellenproblematik auf den verbleibenden Übergang mit 14 wird nicht funktionieren, man muss sich nur anschauen, wie wenige Sekundarstufe-II-Abschlüsse es in Finnland gibt. Der Weiterbestand der Privatschulen verschärft die soziale Kluft zwischen den beiden Systemen, wie das in Frankreich, Großbritannien und den USA der Fall ist. So werden z. B. in Großbritannien 70 % der Führungspositionen in Wirtschaft und Politik von Absolventen von Privatschulen besetzt. Die beschworene „Chancengerechtigkeit“ tendiert also gegen Null!

Wie beurteilst du die Rahmenbedingungen in Vorarlberg für ein solches Experiment?

Was vor allem fehlt, ist die Zustimmung zu diesem Experiment durch die Mehrheit der Vorarlberger, v. a. der betroffenen Eltern, Schüler und Lehrer. Alle Änderungen bedürften der Zustimmung des Nationalrats, zum Teil mit Zweidrittelmehrheit. Es ist nicht anzunehmen, dass der Bund es zulässt, dass in einem der neun Bundesländer den Eltern die Wahlmöglichkeit Gymnasium oder Mittelschule genommen wird, während diese in den anderen Bundesländern noch besteht. Vollkommen ungeklärt ist die Frage der Schulsprengel – es heißt lediglich „Neudefinition der Schulsprengel“. Momentan wäre es so, wenn aus den AHS-Unterstufen Gesamtschulen würden, dann würde in den bisheri-

gen Gymnasiumsstandorten ein Raumüberschuss entstehen und in den Zubringergemeinden, man denke etwa an die größeren Ortschaften Rankweil, Götzis, Wolfurt, Hard, etc. müsste gebaut werden, weil die bisherigen Mittelschulen die zusätzlichen Schüler nicht aufnehmen könnten. Vollkommen ungeklärt ist die Finanzierung – die sehr anspruchsvollen Anforderungen an das neue System würden grob geschätzt zu Mehrkosten von 20 % führen – wie man das angesichts der Budgetlage und des Lehrermangels bewältigen soll, wird nicht gesagt.

Kannst du dir vorstellen, dass es im Jahr 2023 in Vorarlberg keine AHS-Unterstufe mehr gibt?

Ich bin fest davon überzeugt, dass es 2023 in Vorarlberg das achtjährige Gymnasium noch geben wird – und ich werde alles dafür tun, nicht zuletzt auch im Interesse meiner noch ungeborenen Enkel. Einerseits wäre es ein Wahnsinn, eine beliebte und erfolgreiche Schulform abzuschaffen, andererseits ist so etwas in Europa in den letzten Jahrzehnten gegen den Willen der Bevölkerung nie möglich gewesen. Nachdem die Mehrheit der Vorarlberger für das Gymnasium ist, was alle relevanten Befragungen der letzten Jahre belegen, wird eine Abschaffung auch nicht gelingen. Viele Fragen sind ungeklärt – Raum, Finanzen, Zuständigkeit, um nur ein paar zu nennen. In Erinnerung zu rufen wäre den verantwortlichen Politikern noch, was der grüne Ministerpräsident Baden-Württembergs, Winfried Kretschmann, 2014 gesagt hat, nachdem seine Fraktion im Landtagswahlkampf 2011 die Abschaffung des Gymnasiums verlangt hatte: „Wer sich am Gymnasium vergreift, überlebt das politisch nicht. Gegen den Widerstand des Bildungsbürgertums lässt sich diese Schulart nicht abschaffen.“ ■



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT

Mag. Claudia Daxner	Prof. am BRG Innsbruck, Bachlechnerstraße
Mag. Veronika Diem	Prof. am BG/BRG Wien XIV, Astgasse
Mag. Stefan Flatz	Prof. am BORG Götzis
Mag. Christa Haidl	Prof. am BRG Linz, Aubrunnerweg
Mag. Maria Haimeder	Prof. am BG/BRG Hollabrunn
Mag. Christine Handle	Prof. am BG/BRG Innsbruck, Sillgasse
Mag. Peter Holub	Prof. am BG/BRG Klagenfurt, Mössingerstraße
Mag. Rudolf Jauernig	Prof. am BG/BRG Klagenfurt, Mössingerstraße
Mag. Franz Knapp	Prof. am BG/BRG Wien X, Ettenreichgasse
Mag. Meinhard Lang	Prof. am BG/BRG Graz, Lichtenfelsgasse
Mag. Claudia Mader-Pöll	Prof. am BRG Wörgl
Mag. Gerlinde Maria Mihalits	Prof. am BG/BRG/BORG Eisenstadt, Kurzwiesenweg
Mag. Karin Öhler-Haas	Prof. am BG/BRG Hollabrunn
Mag. Eva-Maria Palla	Prof. am BG/BRG Wien XIV, Astgasse
Mag. Barbara Planko-Lang	Prof. am BG/BRG Graz, Kirchengasse
Mag. Engelbert Schraffl	Prof. am BRG Wörgl
Mag. Elisabeth Schwaha-Püschel	Prof. am BRG Linz, Aubrunnerweg

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT WEITERS VERLIEHEN:

DAS GOLDENE EHRENZEICHEN FÜR VERDIENSTE UM DIE REPUBLIK ÖSTERREICH:

Prof. i. R. OStR Mag. Franz Part	ehemals am BG/BRG Waidhofen/Thaya
----------------------------------	-----------------------------------

DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!

MAG. VERENA HOFER,
PRESSEREFERENTIN
DER AHS GEWERKSCHAFT
verena.hofer@goed.at

Die Redaktion empfiehlt

Junge MusikerInnen aufgepasst: soundbase lädt zu Jamsessions mit Profis

Bei der musicWeek vom 24. bis 29. August 2015 proben, komponieren, jammen und performen Nachwuchstalente mit internationalen Musik-Größen. Die Anmeldung für TeilnehmerInnen von 16 bis 25 Jahren läuft bis 7. August.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten: www.soundbase.at bzw. Gini Stern, wienXtra-PR, gini.stern@wienXtra.at



Foto: Soundbase

Gratisurlaub ...

... wenn Sie bereit sind, für den Urlaub Ihr Heim oder Ihren Zweitwohnsitz zu tauschen. Sie wohnen kostenlos. Ihr Heim ist behütet. Tausende Angebote aus Europa und Übersee. Informieren Sie sich über das reichhaltige Angebot im Internet-Tauschbuch: www.intervac.at oder www.intervac-homeexchange.com.

INTERVAC AUSTRIA, OSR HSDir. Hans Winkler
Pestalozzistr. 5, 9100 Völkermarkt, Tel.: 04232-3838
E-Mail: winkler@intervac.at, Homepage: www.intervac.at; www.intervac-homeexchange.com.

ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der



»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

MAG. DR. ECKEHARD QUIN,
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
eckehard.quin@goed.at

Das halbvoll Glas

Jährlich erstellt das IFES-Institut im Auftrag der Arbeiterkammer Wien eine „Nachhilfestudie“. Die daraus abgeleiteten Forderungen inkl. Pressemeldungen liegen seit Jahren in den Schubladen und werden jeden Mai hervorgezogen.

Die Studie zeige „sehr deutlich, dass Wien mit dem Projekt der Gratis-Nachhilfe für 6 bis 14-Jährige genau auf dem richtigen Weg ist“, betont der Wiener SPÖ-Bildungsstadtrat.¹ AK-Präsident Rudolf Kaske behauptet: „Die klassische Halbtagschule nimmt zu wenig Verantwortung für den Lernerfolg der Kinder wahr.“² Und auch „Bildungsexperten“³ sondern – alle Jahre wieder – ihre Expertise ab. Andreas Salcher trete schon „seit Jahren“ für „echte Ganztagschulen“ ein (Was sind eigentlich unechte?), aber auch die Lehrerausbildung müsse dringend verbessert werden. „In Mathematik gibt es ein massives pädagogisches Problem. Viele Lehrer sind zwar fachlich gut ausgebildet, haben aber nicht gelernt, wie sie ihr Wissen rüberbringen.“⁴ Salchers legendäre Blamage bei „Wir sind Kaiser“⁵ legt nahe, dass er aus eigener Erfahrung spricht. Aber werfen wir doch einen Blick in die Studie selbst:⁶

- 13 % der österreichischen Schüler nehmen bezahlte „Nachhilfe“⁷ in Anspruch und geben dafür im Mittel 1,8 Euro pro Tag aus.
- Nicht einmal bei jedem dritten Schüler (32 %), der „Nachhilfe“ bekommt, geht es um die Verhinderung einer negativen Jahresbeurteilung.
- Nur 4 % der Volksschüler erhalten „Nachhilfe“, um die Aufnahme in die AHS zu erreichen, was anderslautende Behauptungen von „Experten“ als Propaganda entlarvt.
- Das jahrzehntelange migrations- und integrationspolitische Versagen schlägt brutal durch. In den von Migration besonders betroffenen Bundesländern Wien und Vorarlberg liegen die Ausgaben für „Nachhilfe“ um ein Viertel (Wien +25 %, Vorarlberg +28 %) über dem Mittel der anderen sieben Bundesländer.

Um die Kosten für Nachhilfe zu reduzieren, wünschen sich

- 84 % aller befragten Eltern „Klassenteilungen in einzelnen Fächern“,
- ebenfalls 84 % „kostenlose Nachhilfeangebote an den Schulen“,
- 71 % „generell mehr Förderunterricht an den Schulen“,
- 64 % eine „bessere Beratung seitens der Lehrkräfte über passenden Schultyp“, aber
- nur 46 % „Ganztagschulen mit verpflichtender Anwesenheit und individueller Förderung“.

Und wie sieht es im internationalen Vergleich mit Nachhilfe aus? Von den bei PISA 2012 getesteten 15-Jährigen erhielten in Österreich 23 % Mathematiknachhilfe. Der OECD-Mittelwert liegt bei 38 %. In Finnland sind es 47 %, in Italien 53 % und in Japan 70 %.⁸

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Die Gewerkschaft fordert seit Jahren Ressourcen für die individuelle Förderung von Schülern. Der Ausbau qualitativ hochwertiger Angebote ganztägiger Schulen steht ebenfalls seit Jahren auf der Forderungsliste der Gewerkschaft. Unerträglich finde ich allerdings dieses permanente Schlechtreden unserer Schule – noch dazu in einem Bereich, in dem wir international sehr gut dastehen.

Jean Cocteau hat es treffend formuliert: „Ein halbleeres Glas Wein ist zwar zugleich ein halbvolles, aber eine halbe Lüge mitnichten eine halbe Wahrheit.“ ■

1 Nachhilfe – Oxonitsch: „Arbeiterkammer bestätigt Wiener Weg!“ OTS-Aussendung vom 20. Mai 2015.

2 Maria Kern, Armutszeugnis: Jedes vierte Kind braucht Nachhilfe. In: Kurier online vom 21. Mai 2015.

3 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

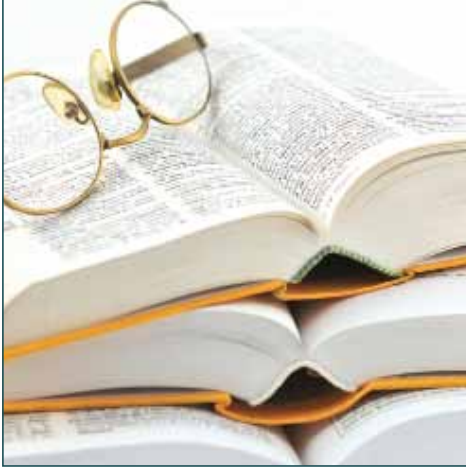
4 Kern, Armutszeugnis.

5 Der „Bildungsexperte“ Andreas Salcher blamiert sich beim „Kaiser“ am 23. Mai 2014, <https://www.youtube.com/watch?v=Z0Uf0pO1N-A>.

6 Alle folgenden Angaben stammen, wenn nicht anders angemerkt, aus IFES, AK-Studie: Nachhilfe in Österreich 2015 (Wien 2015).

7 In die Kosten für „Nachhilfe“ sind auch alle Kosten für Sprachferienkurse und Lerncamps in den Sommerferien eingerechnet, ohne dass deren Höhe extra ausgewiesen wird.

8 PISA 2012-Datenbank, Abfrage vom 8. Februar 2015.



„Presse: Sie haben mehrfach gesagt, [...] dass alle Kinder ganztägig in der Schule sein sollen. Demnach bräuchte es ja überhaupt keine Mitsprache [Anm.: der Eltern und LehrerInnen].
Susanne Brandsteidl: Genau. [...] Mein Ziel ist die Ganztagschule als Regelschule. Und die Halbtagschule soll in Form von Privatschulen ergänzend angeboten werden.“

Mag. Dr. Susanne Brandsteidl, amtsführende Präsidentin des SSR für Wien, Presse online am 29. August 2013



„Das ist eine absolute Zukunftsvision und momentan nicht umsetzbar – zu meinem Bedauern.“

Dr. Michael Häupl, Bürgermeister von Wien, zum Vorschlag seiner amtsführenden Präsidentin, Presse online am 4. September 2013

nachgeschlagen

„Und während man in skandinavischen Ländern sowie Frankreich bereits darüber diskutiert, ob die zunehmende Zahl ge- und verstörter Jugendlicher darin wurzelt, dass man die Kinder viel zu früh und viel zu lang in Betreuungsstätten steckt, wird bei uns noch fleißig daran gearbeitet, die Kindheit staatlich zu reglementieren und alle über einen Kamm zu scheren.“

Dr. Marina Salomon, stv. Chefredakteurin, Kurier online am 1. Februar 2014

„Untersuchungen ergaben, dass die Leistungen von Ganztagschülern in Deutschland keineswegs besser sind als die ihrer Kameraden in herkömmlichen Schulen. Deshalb muss es auch niemand erstaunen, dass es in Finnland, dem langjährigen Spitzenreiter bei der PISA-Studie, kaum Ganztagschulen gibt.“

Rainer Stadler, Vater Mutter Staat. Das Märchen vom Segen der Ganztagsbetreuung (München 2014), S. 237



„Wer für ganztägige Schulmodelle eintritt, befördert die Ausbildung von homogenem, systemkompatiblem Humankapital und nicht die Entwicklung von frei denkenden, unabhängigen Bürgern und Bürgerinnen.“

Mag. Bernhard Heinzlmaier, Jugend und Bildung in einer neuen Arbeitswelt (Wien 2013), S. 7

P.b.b. • GZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank